



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 9

Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion
und Nico van der Heiden namens der
SP/JUSO-Fraktion
vom 27. September 2016
(StB 156 vom 15. März 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
6. April 2017
abgelehnt.**

Quai: Velos gestattet

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, auf dem Quai zwischen Luzernerhof und Verkehrshaus die Signalisation so zu ändern, dass ein nicht vortrittsberechtigtes Befahren mit Velos ermöglicht wird. Dabei soll der Weg zwischen See und erster Baumreihe auf dem National- und Carl-Spitteler-Quai von dieser Regelung ausgenommen werden und ausschliesslich den Fussgängern vorbehalten bleiben.

Als Reaktion auf das vorliegende Postulat hat der Vorstand der Region Luzern von Fussverkehr Schweiz die Petition „Der Quai zu 100 Prozent den zu Fussgehenden!“ mit rund 2'350 Unterschriften eingereicht. Darin wird die Beibehaltung des Fahrverbotes auf den Luzerner Quaianlagen gefordert. Die Petition weist auf die hohe Aufenthalts- und Erholungsqualität der Anlagen hin. Gegen eine Öffnung des Quais für Velofahrende werden verschiedene Gründe vorgebracht, unter anderem Sicherheitsbedenken, mögliche Konflikte zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden oder die befürchtete Fortsetzung der Fahrten Richtung Bahnhof über die Seebrücke. Zur Verbesserung der Situation für Velofahrende werden Massnahmen auf der Haldenstrasse gefordert.

2006 wurde letztmals die Öffnung der Luzerner Quais für den Veloverkehr intensiv diskutiert und geprüft. Für die Überprüfung wurde vorausgesetzt, dass „nur dann, wenn die Sicherheit für Velofahrende markant gesteigert und sich dabei nicht gewichtige Nachteile für Fussgängerinnen und Fussgänger ergeben“, ein Abweichen vom heutigen Verkehrsregime am Quai in Betracht zu ziehen sei.

Der Sicherheitsaspekt war damals der entscheidende Faktor. Die Beurteilung fand unter Einbezug der Verkehrskommission sowie einer Begleitgruppe bestehend aus Vertretern der betroffenen Quartiervereine, von Pro Velo, des Seniorenrates und von Fussverkehr Schweiz statt. Es wurde entschieden, auf eine versuchsweise Öffnung der Quais für den Veloverkehr zu verzichten, dafür jedoch die bestehenden Sicherheitsdefizite auf der Haldenstrasse zu verbessern. So wurden auf der Haldenstrasse durchgehende Radstreifen markiert und die Gefahrenstelle beim Genferhaus mit dem Radstreifen stadteinwärts und der Vorfahrt für Velofahrende bei der Lichtsignalanlage verbessert. Als Alternative in diesem Abschnitt wurde die Möglichkeit geschaffen, über die Stiftstrasse auszuweichen und Lichtsignal-geregelt neben dem Fussgängerstreifen die Löwenstrasse zu queren. Die unübersichtlichen öffentlichen Schrägpark-

plätze entlang der Radstreifen Haldenstrasse im Bereich des Carl-Spitteler-Quais wurden aufgehoben und durch grosszügig angeordnete Längsparkplätze mit einer wesentlich besseren Übersicht ersetzt. Mit diesen Massnahmen konnte das Gefährdungspotenzial für die Velofahrenden auf der Haldenstrasse gesenkt werden. Generell besteht insbesondere stadteinwärts eine enge Situation vor dem Luzernerhof. Stadtauswärts finden immer wieder Anlieferungen statt, die zu Behinderungen des Veloverkehrs führen, obwohl teilweise alternative Anlieferungsflächen zur Verfügung stehen. Weitere Infrastrukturverbesserungen für den Veloverkehr auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai sind mit den derzeitigen Verkehrsmengen und den engen Verhältnissen kaum mehr möglich.

Grundsätzlich ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Einrichtung von Mischzonen für Fuss- und Veloverkehr insbesondere bei beschränkten Platzverhältnissen ein geeignetes Mittel ist, um die Attraktivität und Sicherheit des Veloverkehrs zu steigern. Die Nutzung von Mischzonen setzt voraus, dass Velofahrende auf die zu Fuss Gehenden Rücksicht nehmen, indem sie das Tempo senken und ausreichend Abstand nehmen. Im vorliegenden Fall ist der Sicherheitsgewinn, den eine teilweise Öffnung des Quais mit sich bringen könnte, zwar vorhanden, aber beschränkt. Die Unfallauswertungen zeigen, dass Unfälle vor allem an den Verkehrsknoten passieren. Zwar ist die Fahrt auf dem Quai für die Velofahrenden sicher, die Zu- und die Wegfahrt vom Quai führen aber wiederum zu einem höheren Unfallpotenzial. Um stadteinwärts auf den Quai zu gelangen, ist ein Linksabbiegemanöver auf der Haldenstrasse notwendig. Die Erfahrungen zeigen, dass für die Velofahrenden das Linksabbiegen insbesondere bei starkem Verkehrsaufkommen eines der gefährlicheren und anspruchsvolleren Manöver ist. Gefährlich könnte es werden, wenn die Velofahrenden ihre Fahrt auf dem Trottoir über die Seebrücke fortsetzen und dann im Bereich des Bahnhofplatzes versuchen, die Fahrbahn zu queren. Der Sicherheitsgewinn für die Velofahrenden auf den Quais ist daher zu relativieren.

Den beschränkten Vorteilen für die Velofahrenden sind die Nachteile gegenüberzustellen, welche eine Öffnung der Quais mit sich bringt. Der Stadtrat ist sich der hohen Aufenthalts- und Erholungsqualität der Quaianlagen bewusst. Die Quaianlagen sind von internationaler touristischer Bedeutung. Die Aussicht auf See und Berge ist einmalig. Als Ort der Ruhe und Erholung wird der Quai von der gesamten Bevölkerung und von Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland geschätzt. Insbesondere für ältere Leute, Behinderte, Kinder bei ihren ersten Gehversuchen, aber auch für den lärmgeplagten Teil der Stadtbevölkerung bietet die Anlage einen äusserst attraktiven Raum. Durch die Zulassung des Radverkehrs würde die Attraktivität der Quais eingeschränkt. Das unbeschwertere Gehen und das verspielte Herumtollen von Kleinkindern in der heutigen Form wären eingeschränkt. Viele Fussgänger und Fussgängerinnen fühlten sich durch den zirkulierenden Veloverkehr belästigt. Hinzu kommt, dass durch das vermehrte Aufkommen von Elektrowelos der Geschwindigkeitsunterschied zwischen den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden grösser geworden ist. Zwar könnten mit einer entsprechenden Signalisation schnelle E-Bikes auf den Quais nicht erlaubt werden. Mit abgestelltem Motor wären diese aber rechtlich zugelassen. Die Kontrolle, ob der Motor ein- oder ausgeschaltet ist, dürfte in der Praxis jedoch relativ schwierig sein. Durch rücksichtsloses Verhalten Einzelner würden Aggressionen geschürt.

Der Stadtrat hat auch eine tageszeitlich beschränkte Öffnung des Quais für Velofahrende erwogen. Namentlich in der Nacht und den frühen Morgenstunden ist das Konfliktpotenzial aufgrund der tiefen Frequenzen der zu Fuss Gehenden gering. Der Stadtrat kommt aber zum Schluss, dass die Umsetzung einer zeitlich beschränkten Öffnung anspruchsvoll ist und der Nutzen auch für die Velofahrenden zu gering ist.

Insgesamt sind in den Augen des Stadtrates die Sicherheitsgewinne für Velofahrende nicht markant genug, um die möglichen Nachteile für Fussgängerinnen und Fussgänger in Kauf zu nehmen. An dieser Einschätzung hat sich seit 2006 nichts geändert, zumal in der Zwischenzeit durch Massnahmen an der Haldenstrasse die Situation für Radfahrer verbessert werden konnte. Deshalb lehnt der Stadtrat eine Öffnung des Quais für Velofahrende zum heutigen Zeitpunkt ab. Der Stadtrat ist bereit, die Sicherheit für die Velofahrenden auf der Haldenstrasse nochmals zu überprüfen, auch wenn weitere Infrastrukturverbesserungen für den Veloverkehr auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai unter den heutigen Bedingungen wie erwähnt kaum mehr möglich sind.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

